

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 76 "Alte Ziegelei", Stadtteil Niedervellmar

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar hat in ihrer Sitzung am 05.02.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 "Alte Ziegelei" mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Alte Ziegelei“, Stadtteil Niedervellmar, umfasst das nordöstlich der Warburger Straße (B7/B83) gelegene Grundstück der alten Ziegelei (Flurstücke Nr. 125/41, 138/17, 138/15) sowie die Wegeparzelle Flurstück Nr. 234 der Flur 2 in der Gemarkung Niedervellmar.

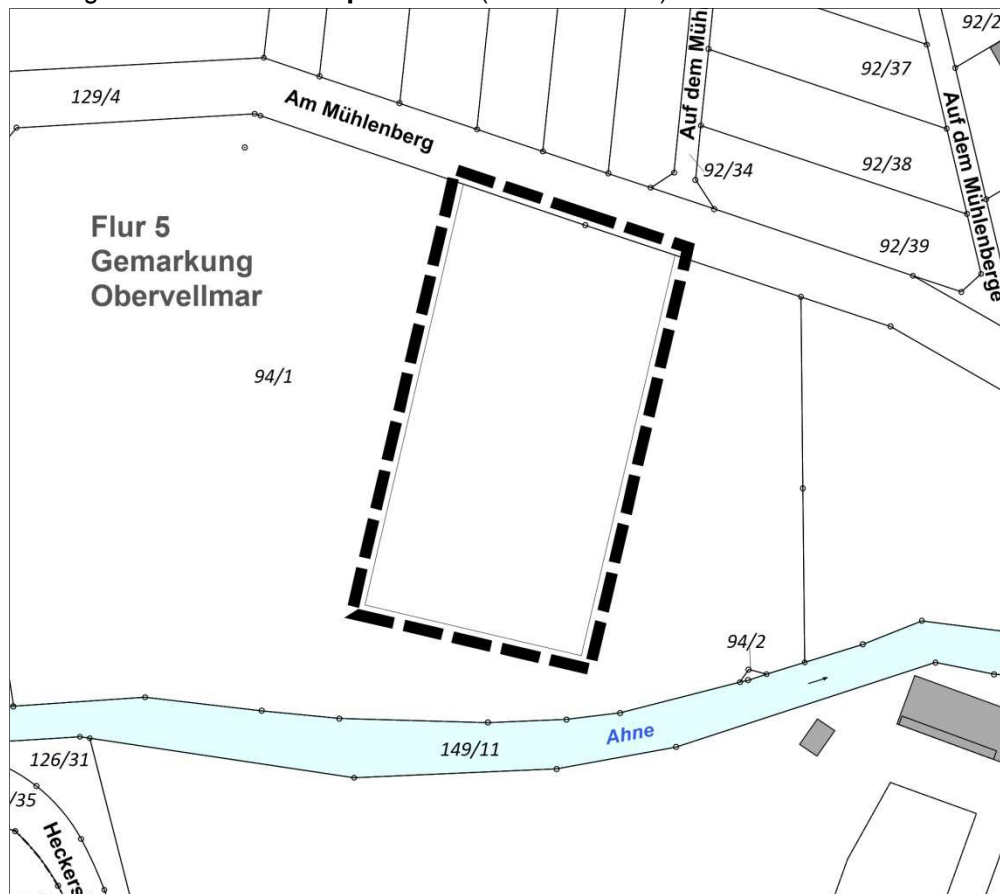
Des Weiteren umfasst der Geltungsbereich das in Obervellmar, südlich des Weges *Am Mühlenberg*, nahe der Ahne und des Freibades gelegene kommunale Wiesengrundstück (Flurstück Nr. 94/1, Flur 5, Gemarkung Obervellmar) als Teil B für Kompensationsmaßnahmen (Anlage eines Teiches).

Die Abgrenzungen des Bebauungsplanes sind aus den nachfolgenden Karten ersichtlich.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 76 (ohne Maßstab)



Geltungsbereich **Teil B Kompensation** (ohne Maßstab)



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

A) Fachgutachten

Umweltbericht vom 10.01.2018 mit Aussagen (Bestand, Bewertung, Eingriffswirkung) zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Klima/ Luft, Landschaftsbild/ Erholung, Mensch/ Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung – Ausgleichsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen.

Artenschutzrechtliche Einschätzung vom 22.12.2017 zu den artenschutzrechtlichen Belangen v. a. hinsichtlich der im Gebiet vorkommenden Amphibien und Reptilien sowie Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Erfassung und Potentialabschätzung/ Bewertung artenschutzrelevanter Artengruppen (Avifauna, Fledermäuse / FFH-Anhangsarten und Insektenarten).

Lärmgutachten Nr. L 8301 vom 19.05.2017 zu den Geräuschbelastungen durch Gewerbe und Verkehr

Lärmgutachten Nr. T 325 vom 10.01.2018 (Nachtrag zu Nr. L 8301) zu den Geräuschbelastungen durch Verkehr

Verkehrsgutachten (Januar 2018) Verkehrszählung zur Ermittlung der Auswirkungen der Planung auf die Qualitätsstufe des KVP Brüder-Grimm-Straße und Zum Feldlager in Vellmar.

B) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Landkreis Kassel – Bauaufsichtsbehörde vom 15.09.2017 (Hinweis zu immissionschutzrechtlichen Belangen)

Landkreis Kassel – Naturschutzbehörde vom 15.09.2017 (Hinweise zur Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung des vorhandenen Biotops sowie zu artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs)

Landkreis Kassel – Wasser- und Bodenschutzbehörde vom 15.09.2017 (Hinweis auf Ablagerungen)

Landkreis Kassel – Gesundheitsamt vom 15.09.2017 (Hinweis zu immissionsschutzrechtlichen Belangen)

Regierungspräsidium Kassel – Dez. 21/1 Bodenschutz vom 18.09.2017 (Hinweise auf immissionsschutzrechtliche Belange und die Wiedernutzbarmachung des Bodens, städtebauliche Empfehlungen bezüglich des Immissionsschutzes)

Regierungspräsidium Kassel – Dez. 33.1 Immissions- und Strahlenschutz vom 28.08.2017 (Hinweis zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, städtebauliche Empfehlungen bezüglich des Immissionsschutzes)

Regierungspräsidium Kassel – Dez. 31/1 Grundwasser- und Bodenschutz vom 05.09.2017 (Hinweis auf Ablagerungen)

Regierungspräsidium Kassel – Dez. 27/1 Naturschutz und Landschaftsplanung vom 12.09.2017 (Hinweis zu artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen)

Zweckverband Raum Kassel vom 14.09.2017 (Hinweise auf immissionsschutzrechtliche Belange und verstärkte Begrünung des Quartiers, städtebauliche Empfehlungen bezüglich des Immissionsschutzes)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 "Alte Ziegelei" mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Einschätzung, Lärmgutachten und Verkehrsgutachten sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.02.2018 bis einschließlich 20.03.2018

beim Magistrat der Stadt Vellmar (Stadtverwaltung, Rathaus), im Flur des Fachbereiches 3 Stadtentwicklung und Umwelt, I. OG, Brüder-Grimm-Straße (Festplatz), 34246 Vellmar, während der Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

(sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt)

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich können die vorgenannten, ausliegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Vellmar (www.vellmar.de) unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Vellmar (Stadtverwaltung, Rathaus), Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Umwelt, I. OG, Brüder-Grimm-Straße (Festplatz), 34246 Vellmar, während der Sprechzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 76 unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller/von der Antragstellerin im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

Vellmar, den 09. Februar 2018

Der Magistrat der Stadt Vellmar

gez. Manfred Ludewig, Bürgermeister